

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) der Firma Comprepair IT-Services Schweiz GmbH

1. Geltung

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen, welche von Comprepair IT-Services Schweiz GmbH erbracht werden. Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung der AGB durch den Auftraggeber ein. Die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen treten sofort in Kraft. Die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH behält sich zudem das Recht vor, Geräte die grössere Schäden aufweisen oder die von Comprepair IT-Services Schweiz GmbH nicht repariert werden können für die Reparaturabwicklung an externe Service und Partnerstellen zu übergeben. Zum Beispiel bei (Schäden an Mainboards, Displayschäden, oder Schäden am Gehäusen). Geräte die sich in externen Reparaturserivestellen befinden werden im Normalfall innert 20 Arbeitstagen, repariert und geprüft an die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH zurückgesandt.

2. Vertragsabschluss

Als Auftrag gelten sämtliche der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH übergebene Arbeiten wie Reparaturen, Supports, Netzwerkinstallationen und allgemeine ICT-Dienstleistungen. Ein Auftrag kommt dann zustande, wenn eine natürliche wie auch juristische Person, namentlich Auftraggeber (Kunde) die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH kontaktiert um von dieser Angebote, Produkte oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Auftragsbestätigung wird von der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH dem Auftraggeber schriftlich oder mündlich mitgeteilt. Der Kunde hat ab Erhalt einer Auftragsbestätigung 24 Stunden (1 Tag) Zeit um allfällige Korrekturen oder Anpassungen der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Auftrag als definitiv angenommen. Die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH führt diesen Auftrag gemäss Offerte und / oder Auftragsbestätigung aus: Bei onsite / vor Ort Supports gilt der Auftrag ohne zeitliche Beschränkung als sofort angenommen. Bei Aufträge/n welche neue Lizenzen beinhalten und diese bereits ab Kauf / Auftragsdatum eingelöst wurden, können nicht werden selbst bei Auftragsstornierung innerhalb 24 Stunden nach Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt und müssen bezahlt werden.

3. Pflichten des Kunden / des Auftraggebers

Der Kunde / Auftraggeber verpflichtet sich:

- notwendige Informationen, Zugänge und Ressourcen bereitzustellen
- Systeme vor Beginn der Arbeiten, insbesondere bei Reparaturen und Supports wie auch Neuinstallationen zu sichern (Backups)
- die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH über sicherheitsrelevante Ereignisse unverzüglich zu informieren

4. Langzeitaufträge / Befristete Aufträge

Geht aus einem Kundenauftrag hervor, dass ein Auftrag über einen längeren Zeitraum bis zur Fertigstellung der Dienstleistung / des Produktes dauert, verpflichtet sich der Auftraggeber während der gesamten Auftragszeit bis zur Fertigstellung keine Drittanbieter oder Drittpersonen für dieselbe Arbeit beizuziehen. Sollte der Bedarf zur Übernahme einem der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH übergebenen Auftrag während eines laufenden Auftrags dennoch bestehen, oder einen Auftrag weitergegeben werden verpflichtet sich der Auftraggeber zudem dies der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH unverzüglich mitzuteilen. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Arbeiten werden dem Auftraggeber anhand der bis dahin entstandenen Aufwände in Rechnung gestellt. Der zeitliche. Die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH hat das Recht, die aufgewandte Zeit auch ohne Einholung einer Unterschrift dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

5. Preise

Die vorliegenden AGB sind auf alle Verkäufe, Lieferungen und Dienstleistungen anwendbar sofern die Anwendung der AGB nicht durch schriftliche Vereinbarungen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Preise werden in der Regel nach Aufwand oder Pauschal verrechnet. Ebenfalls wird eine Wegpauschale für on-site / vor Ort-Supports verrechnet. Diese können je nach Auftragsort und Entfernung abweichen.

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exklusive MwSt. Zudem sind Kosten für Transport, Wegpauschalen und Versicherung sowie weitere Spesen und Barauslagen separat auf der Rechnung ersichtlich und aufgeführt.

6. Kostenvoranschläge

Für alle kostenpflichtigen Dienstleistungen erstellt Comprepair IT-Services Schweiz GmbH gegenüber dem Kunden einen Kostenvoranschlag. Kostenvoranschläge werden telefonisch, mündlich oder schriftlich ausgestellt. Bei Nichtausführung eines Kostenvoranschlages wird für die System und Gerätendiagnose eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Werden Kostenvoranschläge von Fremd oder Drittunternehmen vom Kunden abgelehnt, gehen sämtliche Kosten die der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH in Rechnung gestellt werden zu Lasten des Kunden. Comprepair IT-Services Schweiz GmbH behält sich vor, Aufträge und die damit verbundenen Arbeiten unter der Preisgrenze von (CHF 100.-) direkt und ohne Einholung einer Bestätigung durch den Auftraggeber auszuführen. Ebenfalls behält sich Comprepair IT-Services Schweiz GmbH das Recht vor, dem Auftraggeber auf Kostenvoranschläge die innert einer Frist von (2 Arbeitstagen) trotz wiederholter Zustellung des Kostenvoranschlages nicht beantwortet werden, eine Bearbeitungsgebühr von (CHF 115.- exkl MwSt) sowie mögliche Versandkosten in Rechnung zu stellen. Comprepair IT-Services Schweiz GmbH ist berechtigt, das Kundengerät auf Kosten und Risiko des Kunden an diesen zurückzusenden und den Kostenvoranschlag in Rechnung zu stellen. Kostenvoranschläge sind sofern zwischen dem Auftragsgeber und der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH nicht anders vereinbart, verbindlich. Sollten sich aufgrund von weitergehenden Analysen und Mängel herausstellen, dass Geräte weitere als die von der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH diagnostizierten Fehler aufweisen, behält sich Comprepair IT-Services Schweiz GmbH vor einen zusätzlichen, dem ursprünglichen Kostenvoranschlag ersetzenen Kostenvoranschlag zu erstellen.

7.1 Garantien allgemein

Comprepair IT-Services Schweiz GmbH garantiert, dass alle Geräte in funktionstüchtigem Zustand gemäss den vom Hersteller spezifizierten Angaben installiert und Konfiguriert werden. Jedes Gerät das dem Kunden übergeben wird, wurde getestet und mehrmals auf die Funktionalität von Hard und Software überprüft. Die Garantie erstreckt sich auf alle die von Comprepair IT-Services Schweiz GmbH fertiggestellten Dienstleistungen sofern keine nachträglich durch den Auftraggeber oder dritte veränderten Manipulationen oder Veränderungen am System vorgenommen wurden. Die Gewährleistungspflicht wird durch Schäden von höherer Gewalt oder falscher Handhabung insbesondere fehlerhaften Bedienung, Programmveränderungen etc... aufgehoben. Auf reine Dienstleistungen und Aufwände besteht kein Garantieanspruch. Geräte die sich in der Hersteller Garantie befinden, werden von der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH direkt an die vom Hersteller vorgegebene Reparaturstelle zur Reparatur übergeben. Insbesondere bei (Mainboard, Display, BIOS oder Totalschäden). Bei ersetzenen Hardware-Teilen wie (Festplatten, Laufwerke etc...) gelten die vom Hersteller angegebene Garantieleistungen. Auf verkauften Neugeräte besteht ein Garantieanspruch / eine Garantiegewährungspflicht von 24 Monaten ab Auftrags / Kaufdatum.

7.2 Garantie von Software

Software und Anwendungsfehler sowie Veränderungen durch falsche Handhabung und (Klicks) sind von jeglichen Garantieansprüchen ausgeschlossen. Es besteht kein Garantieanspruch. Der Auftraggeber (Kunde) ist für die Sicherheit seiner Daten selbst verantwortlich. Comprepair IT-Services Schweiz GmbH haftet selbst im Falle einer gewünschten Datensicherung / Datenrettung nicht für Folgeschäden eines Datenverlustes. Wir empfehlen dem Auftraggeber (Kunden) regelmässig eine Datensicherung / Backup auf einen Datenträger oder ein externes Medium zu erstellen um einen allfälligen Datenverlust vorzubeugen. Comprepair IT-Services Schweiz GmbH kann für Datenverluste und / oder entgangenen Gewinn oder Schadensersatzansprüche nicht haftbar gemacht werden.

7.3 Garantie von Geräte / Systemen

Auf sämtliche von der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH verkauften Geräte & Systeme wie Notebooks, PCs, Smartphones und Tablets leistet Comprepair IT-Services Schweiz GmbH die vom Hersteller Garantie-Gewährung von mindestens 1 Monat bis maximal 24 Monaten. Die Garantieleistungen sind wie folgt festgelegt. Auf Neugeräte von Fremdhersteller gelten die vom Hersteller angegebenen Garantieleistungen. Im Normalfall werden diese auf 24 Monate festgelegt. Auf Systeme der TecSystems Bauserien gewährleistet die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH eine Garantiegewährung von 36 Monaten auf Hardwarekomponenten. Auf ausgetauschte Komponenten besteht kein Garantianspruch. Auf Refurbished (Gebraucht-Systeme) leistet die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH sofern nichts anderes zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH vereinbart wurde eine Garantiegewährung von 30 Tagen..

8. Geräteentsorgung

Comprepair IT-Services Schweiz GmbH behält sich vor, ausgetauschte Komponenten fachgerecht zu entsorgen und zu recyceln. Comprepair IT-Services Schweiz GmbH hat das Recht sofern nichts anderes zwischen dem Auftraggeber (Kunden) und der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH vereinbart wurde, Geräte oder Systeme die zur Entsorgung freigegeben wurden, aufzubereiten und als (Refurbished / Gebraucht-Geräte) anzubieten. Die Aufbewahrungspflicht für alte Kundengeräte, Datenträger etc... beträgt 14 Tage ab Abholung von neuen oder ausgetauschten Geräten (Datum Abgabeprotokoll) Nachträglich werden sämtliche Datenträger und Alt-Systeme fachgerecht entsorgt. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe von alten Geräten und Datenträger.

9. Vertrauliche Daten, Datenschutz

Für Schäden oder Verluste von Programmen, Daten oder Wechselspeichermedien, oder die Kosten zur Wiederherstellung solcher Programme und Daten übernimmt Comprepair IT-Services Schweiz GmbH keine Verantwortung und Haftung.

Für die Sicherung solcher Daten oder Programme ist der Auftraggeber (Kunde) selber verantwortlich. Comprepair IT-Services Schweiz GmbH behandelt vertraulich bezeichnete finanzielle, statistische oder personenbezogene Daten welche sich auf den Kunden beziehen und die ihr im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden mit der gleichen Sorgfalt und Diskretion wie eigene vertrauliche Daten. Bei Geräteentsorgungen werden sämtliche Festplatten mehrfach formatiert, gewippt sowie die Betriebsfähigkeit unterbrochen.

Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung gilt jedoch weder für Daten die allgemein zugänglich bzw. der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH schon bekannt sind, noch für solche die von der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH unabhängig ausserhalb eines Auftrages entwickelt oder rechtmässig von Drittpersonen erworben werden können. Auch Ideen, Konzepte, Erfahrungen oder Methoden die sich auf die Informationsverarbeitung beziehen und der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH zur Verfügung gestellt oder bei der Erbringung der Dienstleistungen durch die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH allein oder gemeinsam mit dem Kunden entwickelt werden, braucht die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH nicht vertraulich zu behandeln. Sollte sich auf einem Gerät illegale Daten befinden, insbesondere Pornografisches Material von und mit Minderjährigen Personen oder überaus extreme Gewaltanwendung an Personen oder Tieren, ist die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH verpflichtet, Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde zu erlassen.

10. Lieferbedingungen

Falls ausdrücklich vom Auftraggeber (Kunde) gewünscht, liefert die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH reparierte oder neue Geräte dem Auftraggeber (Kunde) auch per Post zurück. Dies kann aufgrund der Kernkompetenz (on-site / vor Ort-Service) abgelehnt werden da im Preis immer die on-site / vor Ort Konditionen inbegriffen sind. Ausgenommen sind Kleingeräte, Verbrauchsmaterial oder Zubehör wie (Externe Festplatten) oder ähnlichem. Die Verpackung wird zusammen mit den Transportkosten (Postporto, Expresszuschläge, Frachtkosten aller Art) separat auf der Rechnung vermerkt. Transportschäden müssen vom Kunden sofort nach Erhalt der Ware (Innerhalb 24 Stunden) gemeldet werden. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren unmittelbar nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen. Mängel sind innerhalb von 24 Stunden nach Empfang bzw. Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich / per e-Mail mitzuteilen. Alle anderen Gewährleistungs-oder Schadenersatzforderungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere auch für Folgeschäden. Der Kunde ist im Falle von Mängeln nicht berechtigt, die Zahlung des geschuldeten Preises ganz oder teilweise zu verweigern oder zu verzögern. Die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH liefert nur an Privat und Firmenkunden mit Sitz Innerhalb der Schweiz sowie dem Fürstentum Lichtenstein. Für Geräte die der zuständigen Hersteller-Reparaturstelle übergeben werden, gelten die Lieferbedingungen gemäss der zuständigen Reparaturservice-Stelle.

11. Versand & Lieferung

Comprepair IT-Services Schweiz gmbH liefert auf Wunsch wie in Punkt 10 beschrieben Geräte und Systeme auch mittels Postweg an den Auftraggeber (Kunden) zurück. Bei Bestellungen von Softwareprodukte, Verbrauchsmaterial o/ä werden Pro Paket Porto und Versandkosten in Rechnung gestellt. Der Versandweg läuft über die schweizerische Post üblicherweise Post-Pack Priority. Auf Wunsch, liefert die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH, bestellte Ware etc... direkt ins Haus. Bei Bordsteinkanten-Lieferung gelten die Preise für Wegpauschalen. Sämtliche Liefer wie Versand und Portokosten sind auf der Rechnung separat aufgeführt.

12. Warenrücksendungen

Ausgenommen bei fehlerhaften Lieferungen oder Garantieleistungen nimmt Comprepair IT-Services Schweiz GmbH keine gelieferten Waren und Systeme zurück.

13. Wegpauschale / Anfahrtswege / Einsatzpauschalen VorOrt

Weg und Lieferpauschalen / Anfahrtswege werden bei jedem vor Ort Support, Beratung oder Besuch sowie Lieferungen dem Auftraggeber (Kunden) verrechnet und sind auf der Rechnung einzeln ersichtlich.

14. Gerätediagnosen / Check / Fehlersuche

Geräte / System und allgemeine Fehlerdiagnosen werden mit einem Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Diese erstreckt sich bei jedem Kundenbesuch on-site / vor Ort wie auch am Schalter. (Schalterdiagnosen) Bei zustande kommen eines Auftrags werden dem Auftraggeber (Kunden) 40% des Pauschalbetrages angerechnet.

15. Ersatzgeräte / Mietgeräte

Auf Verlangen, hat der Auftraggeber (Kunde) die Möglichkeit gegen einen Preis von CHF 10.00 / Tag ein Ersatzgerät während der Reparaturzeit / regulären Auftrag-Abwicklungszeit zu beanspruchen. Sämtliche Supports von und an Ersatzgeräten wie beispielsweise das korrekte Anschliessen von lokal vorhandener Peripheriesystemen, Softwareanwendungen wie Microsoft Office oder zusätzlichen Installationen sowie Konfigurationen werden kostenpflichtig verrechnet. **Das Ersatzgerät ersetzt in keinem Fall das eigene System oder Gerät.** Sämtliche Ersatzgeräte oder Leihgeräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Wird die Sorgfaltspflicht nicht eingehalten, oder wird festgestellt das Gewalteinwirkungen an das Gerät ausgeübt wurde, haftet zu 100% der Auftraggeber (Kunde). In diesem Falle wird der aktuelle Zeitwert des defekten Gerätes in Rechnung gestellt. Das / die Ersatzgeräte bleiben auch während der (Leihzeit), Eigentum der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH.

16. Computer-Fernwartungen / Fernsupport

Die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH bietet Supports und Unterstützung mittels Fern / Remotesupport über ein externes Programm an. Auf Fernwartungssupports kann zugegriffen werden wenn z.B Fragen zu Softwareprogrammen vorhanden sind oder zur Überprüfungen und Verminderungen von vorzeitigen Betriebssystemausfällen. Fernwartungen werden immer Synchron ausgeführt. (Live-Support via Telefon) Fernwartungen werden nur bei bestehenden Kunden angewendet.

Fernwartungen und Supports sind immer kostenpflichtig. Die Dauer sowie Anzahl der Logins auf das Remotegerät ist auf der Rechnung ersichtlich. Es besteht kein Anspruch auf Garantien bei Fernsupports / Remotesupports.

17. Gutscheine

Geschenkgutscheine können bei der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH direkt bezogen werden. Die Gutscheine sind sofern nicht anderes zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und der Comprepair IT-Services Schweiz GmbH vereinbart wurden, nicht übertragbar und kumulierbar mit Aktionen. Es sind Gutschein-Beträge (Karten) für CHF 30.- / 50.- / 100.- oder 200.- erhältlich. Sämtliche Gutscheine sind ab Erstellungsdatum 1 Jahr gültig.

18. Rücknahme von Geräte & Systeme

Verkaufte Waren und Geräte und Systeme können nicht zurückgegeben werden.

Es besteht kein Anspruch auf Rückgaben von verkauften Geräten, Systemen, Softwarereprodukte und Zubehör.

Comprepair IT-Services Schweiz GmbH ist nicht verpflichtet, verkaufte und bezahlte Waren zurückzunehmen.

19. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind bei Bezug von Waren und Dienstleistungen am Schalter sofort zahlbar. (BAR, EC-Debit, Visa, Master oder Postfinance)

Bei Rechnungsversand sind Rechnungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar.

- Bei Zahlungsverzug kann Comprepair IT-Services Schweiz Mahn und Verzugsgebühren erheben.**

Die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH hat das Recht, Geräte bei (Nichtbezahlung) beim Schuldner / Auftraggeber (Kunde) zurückzufordern sowie abzuholen. In diesem Falle wird der Zeitwert / Abschrieb des Gerätes inklusive dem investierten Zeitaufwandes. dem Auftraggeber (Kunden / Schuldner) in Rechnung gestellt. Bei Zahlungen mit Kreditkarten wie (Mastercard oder Visa) erheben sich zusätzliche Transaktions-Zinsen und werden zu dem Totalbetrag hinzugefügt.

20. Eigentumsvorbehalt

Auf allen verkauften Artikel wie Systeme, Hardwarekomponenten, Software, Zubehör etc... behält sich die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor. Die Comprepair IT-Services Schweiz GmbH ist berechtigt auf Kosten des Auftraggebers (Kunden) die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes bei der zuständigen Amtsstelle zu verlangen.

21. Mängelrügen

Reklamationen, Mängel und Wandelungen bezüglich Waren, Geräten und Systemen wie auch Funktionalität müssen der Comprepair IT-Services Schweiz umgehend und (innerhalb 7 Tage) nach Erhalt, in schriftlicher Form (E-Mail, Brief) gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf Mängel und Wandelungen nach Art 205 OR.

22. Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist der Gerichtsstand Kanton Aargau zuständig.

Windisch, 01. Januar 2026

Comprepair IT-Services Schweiz GmbH
Mülligerstrasse 70
CH-5210 Windisch AG
Tel: +41 56 444 77 47
www.comprepair.ch / info@comprepair.ch